

**Abteilung Kindertagesbetreuung  
-Sachgebiet Kindertagespflege-  
Villingen-Schwenningen**

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kindertagespflege nach Art.13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abt. Kindertagesbetreuung, Sachgebiet Kindertagespflege, Rietstr. 8, 78050 Villingen-Schwenningen  
[kindertagespflege@villingen-schwenningen.de](mailto:kindertagespflege@villingen-schwenningen.de), Tel.: 07721/82-1181

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der

- Qualifizierung, Beratung, Vermittlung, Begleitung der Tagespflegepersonen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung
- Beratung der Personensorgeberechtigten zur Vermittlung und Begleitung der Betreuung in Kindertagespflege

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, Rechtsamt, Großherzog-Karl-Str.6,  
78050 Villingen-Schwenningen  
Datenschutzbeauftragte Frau Müller,  
Tel.: 07721/82-0, E-Mail: [datenschutz@villingen-schwenningen.de](mailto:datenschutz@villingen-schwenningen.de)

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Zweck der Verarbeitung**

In der Abteilung Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Abteilung Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege. Zentrale Aufgabe ist dabei die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Darauf basierend werden personenbezogene Daten (entsprechend unseren Anträgen und Vordrucken) erhoben

- zur Erlaubnis der Kindertagespflege von den Tagespflegepersonen
- zur Erfüllung des Rechtsanspruchs des Kindes auf Kinderbetreuung von den Personensorgeberechtigten

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 23 ff des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie entsprechenden internationalen Regelungen verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten der Tagespflegepersonen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ggf. weitergegeben an:

- Abteilung Volkshochschule (vhs) im Rahmen der Qualifizierung
- die Personensorgeberechtigten zur Vermittlung in Kindertagespflege (hier werden lediglich Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten weitergegeben)
- Amt für Finanzen und Controlling

Die personenbezogenen Daten der Personensorgeberechtigten und des Kindes werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ggf. weitergegeben an:

- Sachgebiet Verwaltung Kindertagesbetreuung
- Sachgebiet Zentrale Vormerkung (gemeinsames Datenverarbeitungsprogramm)
- Amt für Finanzen und Controlling
- Weitere Stellen, soweit dies zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenden Stelle erforderlich ist (§ 8a SGB VIII).

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten in der Kindertagespflege werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vernichtet.

### **Pflicht zur Angabe der Daten**

Es besteht die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten bei Antragstellung im Rahmen der Kindertagespflege (§§ 23, 43 SGB VIII).

Ohne die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehen grundsätzlich folgende Rechte: Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht das Recht auf Auskunft über die zu der Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, kann die Löschung der Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17,18,21 DSGVO).

Bei Einwilligung in die Datenverarbeitung und bei Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren besteht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO). Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.